

---

# Pressemitteilung

Lfd. Nr. 68 / August 2022

## Mit vollständigem Masernimpfschutz in die Schule starten

**Magdeburg.** Die Sommerferien neigen sich dem Ende entgegen und die ABC-Schützen stehen in den Startlöchern. Jetzt wird es höchste Eisenbahn noch einmal den Masernimpfstatus zu prüfen. Denn seit 2020 gilt in Deutschland das Masernschutzgesetz. Demnach müssen Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in den Kindergarten, die Kindertagespflege oder in die Schule, die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen.

Dasselbe gilt auch für Erziehende, Lehrkräfte und Kindertagespflegepersonen. Bisher galt bis zum 31. Juli 2022 eine Übergangsfrist für alle Kinder oder Erwachsene, die schon vor dem Gesetzerlass in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut wurden bzw. tätig waren. Während die KiTa und die Tagespflege ohne ausreichenden Nachweis von den Kindern nicht besucht werden darf, ist der Schulbesuch aufgrund der gesetzlichen Schulpflicht weiterhin möglich. In jedem Fall erfolgt eine namentliche Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt, dessen Mitarbeiter\*innen sich zunächst für ein Beratungsangebot mit den Betroffenen in Verbindung setzen. Erst dann wird im Einzelfall ein Tätigkeitsverbot bzw. ein Betretungsverbot ausgesprochen.

Masern sind eine hochansteckende und weit verbreitete Viruserkrankung. Häufig treten Komplikationen und Folgeerkrankungen auf. Dank guter Durchimpfungsraten ist die Zahl der Masernerkrankungen in Deutschland sehr gering. Dennoch kommt es immer wieder zu Masernausbrüchen bei ungeschützten Personen. Hohe Impfquoten von über 95% in der Bevölkerung unterbrechen Maserninfektionsketten und schützen damit auch Personen, die (noch) nicht geimpft werden können. Dazu zählen Säuglinge, Personen mit einer Immunschwäche oder ungeschützte schwangere Frauen.

Ihre Ansprechpartnerin: Dr. med. Constanze Gottschalk, Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Leiterin Arbeitskreis Impfen, Tel.: (0391) 25 64-200